



Das gilt beim Friseur in BW

Während Ungeimpfte in der Basisstufe und in der Warnstufe im Rahmen der 3G-Regel mit einem Schnelltest zum Friseur können, reicht dieser in der Alarmstufe 2 nicht mehr aus. Gilt die Alarmstufe II, haben Nicht-Geimpfte nur noch mit einem negativen PCR-Test Zutritt zum Friseursalon.

Beim Friseur gilt in der Alarmstufe 2 noch 3G+ (mit PCR-Test für Ungeimpfte). Menschen, die weder genesen noch geimpft sind, müssen für einen Friseurbesuch einen negativen PCR-Test vorweisen. Geimpfte und Genesene brauchen lediglich einen Nachweis, dass sie geimpft oder genesen sind. Sowohl für Kunden als auch für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht.